Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag AN/BV0048/2015/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		20.05.2015

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf (Straßenbaubeitragssatzung)

Änderungsantrag:

Erweiterung der Straßenbausatzung um eine Straßenart

In der Straßenbaubeitragssatzung (BV 0048/2015) wird in § 4 unter 2. zusätzlich die Straßenart „Erschließungsstraße" eingefügt.
Der Baukostenanteil der Beitragspflichtigen für die Fahrbahn von Erschließungsstraßen beträgt 60 %.

Begründung:

Die Unterteilung der Straßenbaubeiträge anhand von 3 Straßenarten (der vorliegenden Satzung, BV 0048/2015) berücksichtigt die unterschiedlichen Verkehrsfunktionen und die daraus resultierenden sehr verschiedenen Ausbauzustände bei Anliegerstraßen nicht ausreichend. Die Gestaltungssatzung für Straßen im Stadtgebiet von Hennigsdorf (BV 0072/2000) hingegen differenziert nach dem Ausbauzustand 4 Straßentypen, ohne die Landesstraßen einzubeziehen. Davon werden 2 Gestaltungsarten - die Erschließungsstraße und die Wohnstraße - mit deutlich unterschiedlichem bautechnischem Aufwand für den Bau der nach Beitragssatzung klassifizierten Anliegerstraßen angewendet.
Die Straßen-Gestaltungssatzung korrespondiert mit der im Jahr 2000 vom Planungsbüro Richter-Richard entwickelten 5-stufigen Straßenhierarchie, inklusive der Landesstraßen (siehe Anlage). Diese Struktur mit 4 Straßenarten in Baulastträgerschaft der Stadt Hennigsdorf ist eine geeignete Grundlage für eine ebenfalls 4-klassige Unterteilung der Straßenbaubeiträge. Die Ergebnisse einer Verkehrszählung, die vom gleichen Planungsbüro 2010 durchgeführt wurde, bestätigen, dass die Straßenhierarchie des Jahres 2000 die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse in Hennigsdorf widerspiegelt.
Durch die Anpassung der Hennigsdorfer Verkehrsentwicklungsplanung an die Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) weist die Straßenhierarchie seit 2010 für die angebauten Stadtstraßen vier Kategorien auf, die ebenfalls mit den vier Straßenarten der Straßenbaubeitragssatzung folgendermaßen vereinbar sind:

Straßenart der Straßenbaubeitragssatzung	Zuordnung der Straßen entsprechend Farbkennzeichnung der Anlage	Straßenhierarchie nach RIN 08
Anliegerstraße	ohne Farbe	ES V: Anliegerstraße
Erschließungsstraße	gelb	ES IV: Sammelstraße
Haupterschließungsstraße	blau und grün	HS IV: Nahräumige Hauptverkehrsstraße
Hauptverkehrsstraße	rot	HS II: Überregionale Hautverkehrsstraße (Ortsdurchfahrtsstraße)

Durch die hier vorgeschlagene weitere Differenzierung der Straßenbaubeitragssatzung werden die durch den öffentlichen Straßenverkehr bedingten Unterschiede im bautechnischen Aufwand für Straßenbaumaßnahmen auch bei der Baukostenumlage realistisch berücksichtigt. Für die Beitragspflichtigen werden die durch sie zu leistenden Kostenbeiträge besser verstehbar. Die Akzeptanz für Straßenbauvorhaben wird dadurch verbessert.

Hennigsdorf, 13.05.2015

gez. H.-H. Rönnecke
Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis freier Wähler